

digital Service datarest
Ralf Streng

Hard- und Software Service
PC- Schulungen

Fotoservice
Werbeagentur

Ralf Streng Nonnenstr. 48 04229 Leipzig

Tel: 0341-9260797 e-mail: ralfstreng@datarest.de

Postanschrift:

Ralf Streng Postfach 310613 04163 Leipzig

I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von datarest.de, datarest.info, databoot.de, datafilm.de, datakult.de, datarest.net, datapixx.de und plagwitz.net (nachfolgend Auftragnehmer genannt) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.

2. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots vom Auftragnehmer durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials.

3. Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass der Auftragnehmer diese schriftlich anerkennt.

4. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen weiter, selbst, wenn diese nicht ausdrücklich einbezogen wurden.

5. Sämtliche Texte, Bilder und Grafiken der Webseiten datarest.de, datarest.info, databoot.de, datafilm.de, datakult.de, datarest.net, datapixx.de und plagwitz.net unterliegen dem internationalen Urheberrecht.

6. Die vom Auftragnehmer nicht genehmigte Verwendung einzelner Elemente oder ganzer Seiten werden rechtlich verfolgt.

7. Obwohl sämtliche Inhalte der genannten Webseiten sorgfältig und regelmäßig geprüft werden, kann der Auftragnehmer keine Gewähr für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen.

II. Überlassenes Bildmaterial

1. Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.

2. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem vom Auftragnehmer gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.d. Urheberrechtsgesetz (URG) handelt.

3. Das überlassene Bildmaterial bleibt Eigentum vom Auftragnehmer, auch dann, wenn aus irgendeinem Grund Schadensersatz hierfür geleistet werden sollte.

4. Der Kunde hat das Bildmaterial sorgfältig und pfleglich zu behandeln und darf es nicht an Dritte weitergeben.

5. Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind.

6. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 48 Stunden nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie vereinbart zugegangen.

III. Urheberrecht

1. Dem Auftragnehmer steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.

2. Die vom Auftragnehmer hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt. Die Übertragung von Nutzungsrechten an Dritte wird grundsätzlich ausgeschlossen. Sie bedarf einer gesonderten Vereinbarung und Vergütung.

3. Überträgt der Auftragnehmer Nutzungsrechte an seinen Werken, wird, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte bedarf der besonderen Vereinbarung.

4. Die Nutzungsrechte gehen erst über nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Auftragnehmer.

5. Der Besteller eines Lichtbildes i. S. des URG hat kein Recht, dieses Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind

6. Bei der Verwertung der Lichtbilder ist der Auftraggeber als Urheber des Lichtbildes zu benennen. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Auftragnehmer zum Schadensersatz. Die Originalfotos/ Negative verbleiben beim Auftragnehmer.

IV. Nutzungsrechte

1. Der Kunde erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung.

2. Mit der Lieferung wird lediglich das Nutzungsrecht übertragen für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vom Kunden angegebenen Zweck und in der Publikation und in dem Medium oder Datenträger, welche/-s/-n der Kunde angegeben hat oder welche/-s/-r sich aus den Umständen der Auftragserteilung ergibt. Im Zweifelsfall ist maßgeblich das Objekt (Zeitung, Zeitschrift usw.), für das das Bildmaterial ausweislich des Lieferscheins oder der Versandadresse zur Verfügung gestellt worden ist.

3. Jede über Ziffer 2. hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Auftragnehmers. Das gilt insbesondere für:

* eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung

* jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials

* die Digitalisierung, Speicherung oder Duplizierung des Bildmaterials auf Datenträgern aller Art

* jegliche Vervielfältigung oder Nutzung der Bilddaten auf CD-ROM, CDi, Disketten oder ähnlichen Datenträgern

* jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder in Online- Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven

* die Weitergabe des digitalisierten Bildmaterials im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind.

4. Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung vom Auftragnehmer und nur bei Kennzeichnung gestattet.

5. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

7. Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des vom Auftraggeber vorgegebenen Urhebervermerks in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Bild.

V. Haftung

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.

VI. Preise

1. Es gilt der vereinbarte Preis laut Preisliste. Nebenabsprachen sind schriftlich zu vereinbaren.

2. Der Preis gilt nur für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck gemäß Ziff.III 3. oder 2. AGB. Soll der Preis auch für eine weitergehende Nutzung bestimmt sein, ist dieses schriftlich zu vereinbaren.

VII. Rückgabe des Bildmaterials

Die Rücksendung des Bildmaterials erfolgt durch den Kunden auf dessen Kosten in üblicher Verpackung. Der Kunde trägt das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung während des Transports bis zum Eingang beim Auftragnehmer.

VIII. Vertragsstrafe, Schadensersatz

1. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung vom Auftragnehmer erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.

2. Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist eine brachenübliche Vertragsstrafe zu zahlen.

3. Für beschädigtes, zerstörtes oder abhanden gekommenes Bildmaterial ist Schadensersatz zu leisten. Beiden Vertragsparteien bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer bzw. geringerer oder gar kein Schaden eingetreten ist.

6. Durch die in Ziffer VIII. vorgesehenen Zahlungen werden keinerlei Nutzungsrechte begründet.

IX. Sonstiges

1. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Auftragnehmers